

Antrag

**der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und
der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE**

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

Umsetzung des Domänenkonzepts zur Biotopvernetzung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. für welche Liegenschaften des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des 1985 beschlossenen Domänenkonzepts landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen sind;
2. auf welchen der in Ziffer 1 genannten Liegenschaften das Domänenkonzept bislang vollständig umgesetzt wurde;
3. auf welchen der in Ziffer 1 genannten Liegenschaften das Domänenkonzept teilweise oder noch gar nicht umgesetzt wurde und welche Gründe jeweils dafür ausschlaggebend waren;
4. welche Teile der beiden Staatsdomänen (Landesanstalt für Pflanzenbau und Landesanstalt für Schweinezucht) bei Rheinstetten-Forchheim auf absehbare Zeit noch für eine landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen werden;
5. ob sie die Auffassung teilt, dass – nicht zuletzt in Anbetracht des hohen Flächenverbrauchs in den letzten Jahren – eine Sicherung der noch vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen in Rheinstetten für die Zukunft der Landwirtschaft in diesem Bereich von großer Bedeutung ist;

II.

1. das landesweite Domänenkonzept fortzuschreiben und die Umsetzung in den bisher zurückgestellten Bereichen voranzutreiben;
2. eine zeitnahe Umsetzung des Domänenkonzepts in den auf absehbare Zeit in Landesbesitz verbleibenden Bereichen der Staatsdomänen bei Rheinstetten-Forchheim sicherzustellen.

07.07.2009

Stober, Bayer, Grünstein SPD
Dr. Splett, Dr. Murschel, Rastätter GRÜNE

Begründung

Die Landesregierung hat 1985 für die Domänen des Landes ein ökologisches Domänenkonzept beschlossen. Auf einzelnen Domänen wurde die Umsetzung dieses Konzepts inzwischen zurückgestellt. Dies betrifft auch die Staatsdomänen bei Rheinstetten-Forchheim, bei denen in den 90er-Jahren Fragen zur zukünftigen Nutzung offen waren.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 28. August 2009 Nr. 4-3325.0/12 nimmt das Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. für welche Liegenschaften des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des 1985 beschlossenen Domänenkonzepts landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen sind;*

Zu 1.:

Für die aus der Anlage ersichtlichen Liegenschaften sind landschaftspflegerische Maßnahmen im Rahmen des Domänenkonzepts vorgesehen.

- 2. auf welchen der in Ziffer 1 genannten Liegenschaften das Domänenkonzept bislang vollständig umgesetzt wurde;*

Zu 2.:

Das Domänenkonzept wurde auf den in der Anlage aufgelisteten Liegenschaften, mit Ausnahme der Liegenschaften, die unter Ziff. I. 3. genannt sind, vollständig umgesetzt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

- 3. auf welchen der in Ziffer 1 genannten Liegenschaften das Domänenkonzept teilweise oder noch gar nicht umgesetzt wurde und welche Gründe jeweils dafür ausschlaggebend waren;*

Zu 3.:

Das Domänenkonzept ist auf folgenden Domänen teilweise oder nicht umgesetzt:

Maiszuchtstation Eckartsweier, Willstätt-Eckartsweier; Rebgut Lauda, Lauda-Königshofen; beide Domänen Rheinstetten-Forchheim; Campus Hohenheim, Stuttgart-Hohenheim; Landauhof, Binzwangen-Ertingen.

Im Einzelnen:

Bei der Maiszuchtstation in Willstätt-Eckartsweier handelt es sich um eine Forschungs- und Versuchsstation für Pflanzenzüchtung. Soweit im Rahmen des Betriebs möglich, wurden Biotopmaßnahmen wie z. B. Schaffung von Gehölzstreifen/-inseln, Gewässerschutzstreifen und Umwandlung von Ackerland in Grünland durchgeführt.

Geplant ist, das Rebgut Lauda, Lauda-Königshofen, zu verkaufen. Es wurde wegen eines laufenden Rechtsstreits über die Herausgabe und Räumung vorläufig aus der Vermarktung genommen. Nach Klärung der Rechtslage soll der Verkauf umgesetzt werden.

Die Umsetzung eines Biotop-Vernetzungskonzepts wurde bei den beiden Staatsdomänen in Rheinstetten-Forchheim wegen der geplanten Verlegung der Landesanstalten zurückgestellt. In der Zwischenzeit wurden Teile der Domänen in andere Nutzungen (Segelflugplatz und EDEKA-Fleischwerk) überführt.

Bei den Flächen des Campus Hohenheim, Stuttgart-Hohenheim handelt es sich um Flächen mit intensiver Versuchstätigkeit. Eine Umsetzung des Domänenkonzepts ist daher nicht möglich und auch für die Zukunft nicht vorgesehen.

Auf dem Landauhof in Binzwangen-Ertingen wurde lediglich im Talbereich entlang der Donau die Umsetzung des Domänenkonzepts aufgrund des Donaurenaturierungsprogramms zurückgestellt.

- 4. welche Teile der beiden Staatsdomänen (Landesanstalt für Pflanzenbau und Landesanstalt für Schweinezüchtung) bei Rheinstetten-Forchheim auf absehbare Zeit noch für eine landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen werden;*

Zu 4.:

Alle landwirtschaftlichen bzw. landwirtschaftlich nutzbaren Flächen, die bisher nicht von anderen Nutzungen (Fleischwerk EDEKA, Segelflugplatz) in Anspruch genommen sind, werden auf absehbare Zeit für eine landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen.

- 5. ob sie die Auffassung teilt, dass – nicht zuletzt in Anbetracht des hohen Flächenverbrauchs in den letzten Jahren – eine Sicherung der noch vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen in Rheinstetten für die Zukunft der Landwirtschaft in diesem Bereich von großer Bedeutung ist;*

Zu 5.:

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, den Flächenverbrauch in Baden-Württemberg zu senken. Hierbei spielt eine wichtige Rolle, dass mit neuen Baugebieten häufig wertvolle landwirtschaftliche Flächen verloren gehen. Die Sicherung landwirtschaftlicher Flächen ist daher von besonderer Bedeutung. Dies gilt grundsätzlich auch für die verbleibenden Flächen am Standort Rheinstetten-Forchheim. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum trägt mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) wesentlich dazu bei, Kommunen bei Projekten zur Aktivierung innerörtlicher Potenziale zu unterstützen und damit die Ausweisung von neuen Baugebieten überflüssig zu machen. Darüber hinaus wird das MLR über das „Modellprojekt Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potenzials“ (MELAP+) auch weiterhin die

Kommunen im ländlichen Raum bei der Weiterentwicklung von Strategien zur Innenentwicklung unterstützen.

II.

1. das landesweite Domänenkonzept fortzuschreiben und die Umsetzung in den bisher zurückgestellten Bereichen voranzutreiben;

Zu 1.:

Das Domänenkonzept ist mit Ausnahme der unter Ziffer I.3. dargestellten Fälle und nach Durchführung der unter II.2. genannten Maßnahmen umgesetzt. Es kommt nunmehr darauf an, die Maßnahmen des Domänenkonzepts so zu erhalten, dass die geschaffenen ökologischen Strukturen im Sinne des Domänenkonzepts funktionsfähig bleiben.

2. eine zeitnahe Umsetzung des Domänenkonzepts in den auf absehbare Zeit in Landesbesitz verbleibenden Bereichen der Staatsdomänen in Rheinstetten-Forchheim sicherzustellen.

Zu 2.:

Die verbleibenden Flächen der Staatsdomänen bei Rheinstetten-Forchheim werden durch die vorzunehmenden Ausgleichsmaßnahmen für das Fleischwerk von EDEKA im Sinne einer Biotop-Vernetzung ökologisch aufgewertet. Soweit es die Nutzung der verbleibenden Flächen der Staatsdomänen bei Rheinstetten-Forchheim für die Versuchsdurchführung zulässt, sollen weitere Pflanzmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Stellungnahme ist mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum sowie dem Umweltministerium Baden-Württemberg abgestimmt.

Stächele

Finanzminister

Anlage zu Ziff. I. 1.

Hochburg, Emmendingen
Butzenhof, Freiburg-Kappel
Stöckenhof, Denzlingen
Leonzihof, Schluchsee-Aha
Johann Hilpert'sches Gut, Schluchsee-Dresselbach
Maiszuchtstation Eckartsweier, Willstätt-Eckartsweier (vgl. Ziff. I. 3.)
Weinbau-Versuchsbetrieb, Freiburg, Merzhausen u. a.
Rebgut Lauda, Lauda Königshofen (vgl. Ziff. I. 3.)
Neuhaus, Igersheim
Schöntal
Heuchlingen, Bad Friedrichshall
Klein-Comburg, Schwäbisch Hall
Hohrainhof, Talheim Ilsfeld
Weinsberg, Weinsberg u. a.
Stifterhof, Östringen
Augustenberg, Karlsruhe-Durlach
Forchheim, Rheinstetten (vgl. Ziff. I. 3.)
Forchheim, Rheinstetten (vgl. Ziff. I. 3.)
Kislau, Bad Schönborn
Kollerinsel I, Brühl
Rohnhauserhof, Dettingen
Hohentwiel, Singen
Unteraichhof, Oberndorf
Bühlhof, Gütenbach
Erlenhof, Rohrhardsberg
Tennhof (ohne Wilhelma/Hofstelle), Fellbach-Öffingen
Tennhof (Wilhelma), Fellbach-Öffingen
Ihinger Hof, Renningen
Jungborn, Nürtingen
Straßenheim, Mannheim
Insultheim, Hockenheim
Kirschgartshausen, Mannheim
Hagenschieß, Pforzheim
Elfinger Hof, Maulbronn
Talhof, Herbertingen-Hundersingen
Aulendorf
Bettenreute, Fronreute
Schuhmacherhof, Bavendorf-Taldorf
Meersburg
Klein-Hohenheim, Stuttgart-Hohenheim
Campus Hohenheim, Stuttgart-Hohenheim (vgl. Ziff. I. 3.)

Kapfenburg, Lauchheim
Bronnhapten, Balingen-Erzingen
Waldhof, Geislingen
Oberer Lindenhof, Eningen
Unterer Lindenhof, Eningen
Marbach, Gomadingen
Offenhausen, Gomadingen
St. Johann
Schafhaus, Eningen
Güterstein, Urach
Maßhalderbuch, Hohenstein
Rottenburg
Mochental, Ehingen-Kirchen
Ohnhülben, Langenenslingen
Landauhof, Binzwangen-Ertingen (vgl. Ziff. I. 3.)
Dollhof, Altheim
Bad Schussenried